

Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Salzbergsiedlung“ mittels Deckblatt Nr. 22 und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat hat am 15.12.2022 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan

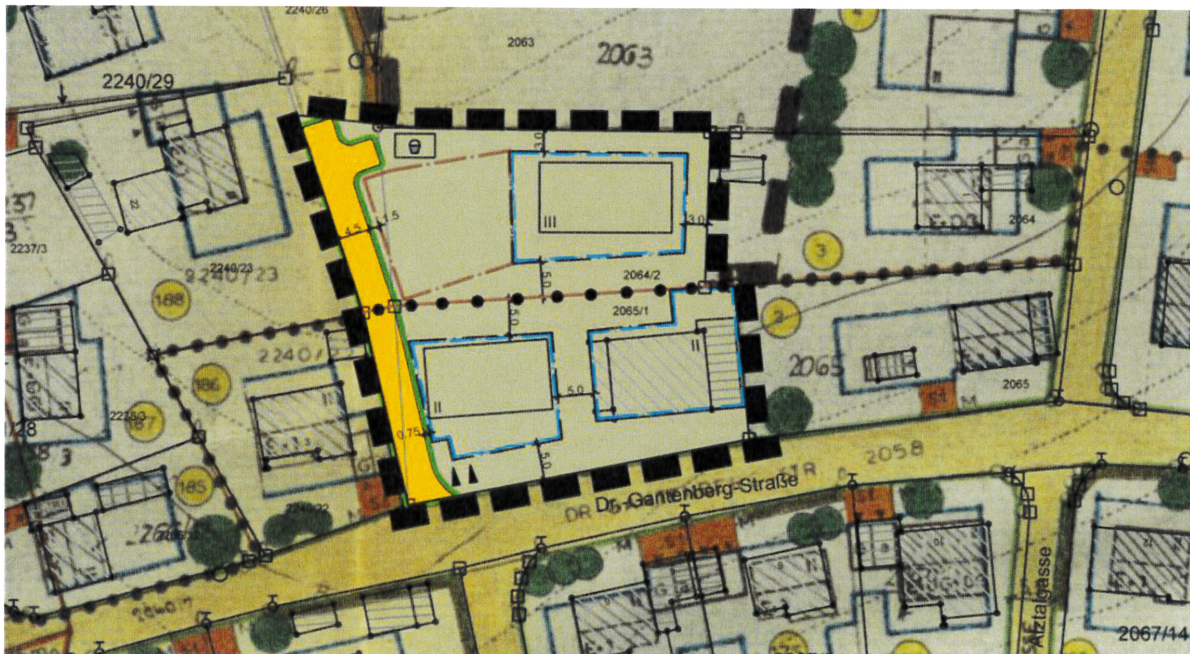
„Salzbergsiedlung“ mittels Deckblatt Nr. 22

zu ändern.

Die Satzungsänderung umfasst die Fl.Nrn. 2065/1, 2064/2 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 2240/26 der Gemarkung Leoprechting.

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 2065/1 -Gem. Leoprechting- wird für die Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses ein zusätzliches Baufenster angelegt.

Das nördliche Grundstück Fl.Nr. 2064/2 -Gem. Leoprechting- und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2240/26 -Gem. Leoprechting- wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplans miteinbezogen. Auf dem über 1.000 m² großen Grundstück werden die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit max. 6 Wohneinheiten geschaffen. Die Erschließung erfolgt über Teilflächen der Fl.Nrn. 2065/1, 2064/2 und 2240/26 -Gem. Leoprechting- an der westlichen Grundstücksgrenze.



Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren, da die Zwecke der §§ 13 a und 13 b BauGB erfüllt sind. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

II. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

19.07.2023 bis 21.08.2023

im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen können auch im Internet unter www.buechlberg.de unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ sowie im zentralen Landesportal für Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Amtsblatt am 11.07.2023
und durch Anschlag an den
Amtstafeln.
Anschlag am 11.07.2023
Abnahme am 22.08.2023

Büchlberg, den 22.08.2023

Kasper, Verw.-fachwirt



Büchlberg, den 11.07.2023
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhrle

Hasenöhrle
1. Bürgermeister